

# Merkblatt : Altersheimeintritt aus dem Spital

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Intercura : eine Publikation des Geriatriischen Dienstes, des Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik der Stadt Zürich**

Band (Jahr): - (1994-1995)

Heft 45

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-790142>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

**Merkblatt****Altersheimeintritt aus dem Spital**

Es gibt Spitalpatienten, die sich im Verlaufe des Spitalaufenthaltes soweit erholen können, dass sie eigentlich keiner Pflege mehr bedürfen und entlassen werden könnten, würden sie nicht allein in einer Wohnung leben, sondern in der Gemeinschaft eines Altersheims.

Für Neueintritte im Altersheim gelten folgende Bedingungen:

- Freiwilligkeit, Entscheidung Klient
- Selbständigkeit in der persönlichen Pflege
- Einhalten des wiederkehrenden Tages- und Wochenablaufes, wie Essenszeiten etc.
- sich Zurechtfinden in einer neuen Umgebung
- freiwillige selbständige Teilnahme an Aktivitäten

Die Tagesstrukturen in einem Altersheim sind weniger ausgeprägt als in einem Spital oder in einer Psychiatrischen Klinik, weshalb der persönlichen Selbständigkeit eine grössere Bedeutung zukommt.

Bei Anmeldung für Klienten aus Spitälern ist folgendes zu beachten:

1. **Alle Erkundigungen der Sozialdienste der Spitäler oder Kliniken über den Stand einer Anmeldung des Klienten haben vorerst telefonisch über den Sozialdienst des Seniorenamtes, Tel. 388 21 88, zu erfolgen.** Letzterer gibt Auskunft über den Stand der Anmeldung oder Nichtanmeldung und vereinbart das weitere Vorgehen
2. Falls eine Vorsprache bei der Beratungs- und Anmeldestelle für Altersheime und Alterswohnungen des Sozialamtes erforderlich ist, vereinbart der Sozialdienst des Seniorenamtes mit dem Sozialdienst des Spitals oder der Klinik den Termin. Der Sozialdienst wird an diesem Gespräch teilnehmen. Eine Vorsprache ist erst zu dem Zeitpunkt angezeigt, wo der Klient wieder die volle Selbständigkeit in den Verrichtungen des Alltags erlangt hat.
3. Für die Vorsprache sind folgende Unterlagen erforderlich:
  - Schriftenempfangsschein oder Personalausweis
  - ausgefülltes Formular Spitex-Spitin

Im Zweifelsfall kann der Sozialdienst des Seniorenamtes anschliessend zusätzlich einen Arztbericht des Spitals anfordern. Bei Klienten aus Psychiatrischen Klinken wird anstelle eines Arztberichtes ein Sozialbericht angefordert.

Bei Unsicherheit aus der Sicht der Klienten, aber auch aller Sozialdienste, die allzu oft unter dem Druck der Bettenbelegung einen Altersheimplatz empfehlen, besteht die Möglichkeit eines Probeaufenthaltes mit Rücknahmegarantie. Planungen von Probeaufhalten sind stets in Absprache mit dem Sozialdienst des Seniorenamtes zu empfehlen.

4. Der Sozialdienst des Spitals muss die Patienten von Anfang an darauf aufmerksam machen, dass ein Eintritt in ein Altersheim innert nützlicher Frist nur in wenigen Altersheimen, die ausserhalb der Stadt liegen, möglich sein wird. Es ist fast immer ausgeschlossen, dass ein Spitalpatient kurzfristig in das gewünschte Heim im Wohnquartier des Patienten aufgenommen werden kann. Ausnahmen können Patienten sein, die bereits jahrelang angemeldet sind und sich regelmässig bei der Beratungs- und Anmeldestelle für Altersheime und Alterswohnungen des Sozialamtes aktiv um einen Eintritt in ein Heim bemüht haben.
5. In jedem Fall hat sich der zukünftige Altersheimpensionär in dem Heim, wo er Chancen hat einzutreten, persönlich vorstellen, um auch die Heimleitung davon zu überzeugen, dass er tatsächlich - trotz seines Spitalaufenthaltes - wieder selbständig geworden ist. - **Ein Uebertritt in ein Altersheim erfolgt immer unter dem Vorbehalt einer Rücknahmegarantie des Spitals oder der Klinik.**